

Breslauer Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, **No. 41.** den 8. Oktober 1836.

Kurrenden.

Mit Bezug auf die, im Kreisblatt No. 37 und 38 pro 1836 erlassene Kurrenden wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Folge Verfügung der Königl. Regierung vom 19. v. M. die Besichtigung der Stuten gänzlich unterbleibt. Dagegen wird den Wohll. Dominien und Gemeinden zur Pflicht gemacht, etwa vorkommende syphilitische Krankheiten sofort hierher anzuzeigen.

Breslau den 3 Oktober 1836. Königl. Landräthl. Amt.

Die Vertheilung der Gewerbesteuer unter die Gast-, Speise- und Schankwirthe pro 1837 wird am 15. d. M. als Sonnabend in unterzeichnetem Amte erfolgen.

Diejenigen dieser Gewerbsklasse, welche einen Antrag wegen Ermäßigung anbringen wollen, haben sich daher an diesem Tage früh 9 Uhr in unterzeichnetem Amte einzufinden, bis zu welcher Zeit auch die Qualifications-Atteste für sämmtliche Gast-, Speise- und Schankwirthe ohnfehlbar von den Ortsgerichten anhero einzusenden sind, widrigenfalls deren Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen erfolgen wird.

Breslau den 6. Oktober 1836. Königl. Landräthl. Amt.

Den Ortsgerichten des Kreises, namentlich den an der Oder gelegenen Dörfern, wo Schiffer sich befinden, wird mit Bezug auf die, von der Königl. Regierung in No. 21 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblattes von 1834, erlassene Verfügung, hiermit aufgetragen, denen am Orte befindlichen Schiffern zu eröffnen, daß die Königl. Regierung zu Bromberg eine Bekanntmachung an alle, den Schiffskanal daselbst passirenden Schiffer habe ergehen lassen wonach vom 1. Januar d. J. ab und für die Zukunft nur Schiffsgefäße von vorgeschriebener 124 Fuß Länge und 13 Fuß 6 Zoll Breite, genannten Kanal passiren dürfen, und diejenigen, welche hiernach nicht achten, sich es selbst zuzuschreiben haben wenn sie an jenem Kanal zurückgewiesen werden.

Breslau den 6. Oktober 1836. Königl. Landräthl. Amt.

Behufs Einschätzung und Abschluß der Klassensteuer-Aufnahme-Listen pro 1837 haben sich in unterzeichnetem Amte einzufinden:

am 14. d. Mts., als Freitag früh 8 Uhr die Ortsgerichte von Alt- u. Neu-Schliesa, Schmolz, Schosnitz, Schillermühle, Schweinern, Groß und Klein Schottgau;

an demselben Tage, Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Schmiedefeld, Schmartsch, Sacherwitz, Schönborn, Schottwitz und Schwentnig;

am 18. d. M., als Dienstag früh 8 Uhr die Ortsgerichte von Seschwitz, Sibotschütz, Groß und Klein Sürrding, Steine, Strachwitz, Alt- und Neu-Stabelwitz;

an demselben Tage Nachmittag 3 Uhr die Ortsgerichte von Schwoitsch, Sibischau u. Sillmenau.

Breslau den 6. Oktober 1836. Königl. Landräthl. Amt.

Die Prise Tabak.

Als General Cüstine mit der französischen Rheinarmee 1792 in die Pfalz einbrach und mit der Besatzung von Speyer sich vor den Thoren der Stadt herumschlug, begegnete er in der Hitze des Gefechtes einem seiner Kampfgenossen, dem General Houchard, der im dichten Kugelregen gegen den Feind vordrang. Cüstine rief ihm zu, daß das feindliche Korps schon so gut als gefangen sei (prissonier). Houchard aber verstand das im Getümmel nicht recht und meinte Cüstine, der stark schnupfte, habe die Dose verloren, und verlange eine Prise Tabak. Er warf ihm also geschwind seine eigene Dose zu und jagte wieder in's Feuer. Cüstine konnte sich's freilich nicht erklären, wie grade jetzt Houchard auf den Gedanken komme, ihm eine Prise zu präsentiren, da er indeß die Dose nun einmal hatte, überdies auch die seinige leer war, fand er doch den Einfall gar nicht übel, und war eben im Begriffe, die Dose zu öffnen, als ein Mainzer Husar auf ihn einsprengte, und schon ausholte, ihm den Kopf zu spalten. Jetzt retteten die Dose und Geistesgegenwart ihn im entscheidenden Augenblicke.

„Kann man denn nicht einmal in Ruhe eine Prise Tabak nehmen?“ rief Cüstine aus, warf dem Husaren die offene Dose in's Gesicht und nahm, während dieser nicht sehen konnte und die Augen rieb, denselben gefangen.

Rathgeber.
Für Bienenfreunde.
(Beschluß.)

Wer von den Herrn Bienenwirthen an dem Obenbesagten zweifeln sollte, und mir, der ich 58 Stöcke im Frühjahr zu verschiedenen Zeiten gezeidelt, nicht völlig Glauben beimessen wollte, der möge sich nur bald von der Wahrheit desselben, bei seinen Stöcken, durch eine nochmalige Untersuchung derselben überzeugen, oder einen verständigen Bienenzüchter zu Rathe ziehen. — Findet sich ein Stock vor, der gar keinen verpfändeten Honig hat, so ist dies ein redender Beweis, daß er aus obiger Ursache erkrankt und zum Honigläutern unfähig geworden war. Zu dieser Ueberzeugung kommt man, wenn man den Stock genau mit einem Visitirspeil untersucht und den daran hängen gebliebenen Honig kostet; der ungeläuterte Honig ist nicht nur weit flüssiger, sondern hat auch den Geschmack, wie Hummelhonig oder wer noch keinen solchen gekostet haben sollte, wie Honig, der sich noch in der Honigblase der Biene befindet.

Ein solcher Stock, der nur solchen Honig hat ist dem Untergange nahe, wenn er nicht in besondere Pflege genommen oder mit einem andern und wenn auch scheinbar schlechtern vereinigt wird. Zu letzterem Verfahren werden freilich nur diejenigen schreiten wollen, die mehrere Stöcke haben, diejenigen aber, die nur im Besitz von 2 oder 3 Stöcken sind, werden lieber ihre Zuflucht zur Fütterung nehmen wollen, und einige Ausgaben nicht scheuen. Deren Bemühungen und Ausgaben würden aber gänzlich verschwendet sein, wenn sie nicht Folgendes mit einem solchen Stocke unternehmen könnten: entweder im Laufe d. M. aus einem gesunden Stocke einige Honigpflaster ausschneiden, und ihn, anstatt damit zu füttern, wirklich oben, nachdem man etwas ausgeschnitten, einzuschieben, oder den ganzen Stock nach beendigtem Fluge in ein geräuschloses trockenes Gemach zu nehmen und ihn sodann mit aufgelöstem weißen Zuckerkand, der jedoch vorher mit reinem Honig vermischt worden, zu füttern. Mit weißem Zucker oder Thomaszucker ist die Fütterung jetzt sehr gefährlich, weil vom Rübenzucker die Bienen unbedingt eingehen.

Im Freien einen solchen Stock ohne Honig-Waben zu erhalten, möchte wohl Keinem gelingen, weil der unverdeckelte Honig nicht nur allein zu viel Kälte an sich zieht, sondern auch, wenn er von den Bienen so genoßen wird, die Ruhrkrankheit erzeugt. Rathsamer ist es daher, einen solchen Stock mit einem andern zu vereinigen und wer dies thut und den Weiser dabei zu Gesicht bekommt, wird bei näherer Betrachtung desselben auch schon die Krankheit an diesem wahrnehmen können, weil er nicht wie sonst im Herbste schlank und glatt, sondern am Unterleibe sehr behaart, dick und kraftlos erscheint und ganz langsam sich fortbewegt.

Wer aber mit dem Weiser und dessen Beschaffenheit nicht so genau bekannt sein sollte und dennoch sich von der Krankheit seiner Bienen u. dem daraus erfolgenden Untergange überzeugen wollte, der betrachte sich nur ganz genau die Arbeit, die seine Bienen den Sommer über gemacht haben. Sind die Zellen länger als gewöhnlich, oder auch

nur etwas unregelmäßig und an den Enden etwas nach oben gerichtet, so daß sie keinen rechten, sondern einen spitzen Winkel nach oben bilden, so ist dies ein klarer Beweis, daß der Stock krank ist, und wenn ihm nicht obgedachte Pflege angethan werden kann so ist alle Mühe und Auslage vergebens. Ein solcher Stock wird auch, wenn besonders noch wie heute schöne warme Herbsttage kommen sehr von Raubbienen heimgesucht werden. Diese Bemerkung wird aber Manchem entgehen, weil die Raubbienen bei solchen Stöcken gar keinen Widerstand finden, (wie dies auch schon im Sommer der Fall war,) und daher ganz dreist und ungehindert aus und einfliegen können. Und sind die Räuber mit einem solchen fertig, dann werden sie auch über die gesunden Stöcke hergehen und also angelockt von den Kranken, den ganzen Bienenstand zu Grunde richte.

Gesetzt aber auch, den Räubereien würde jetzt im Herbst durch zweckmäßige Vorkehrungen Einhalt gethan und ein solcher Stock erlebte wirklich noch das Frühjahr so würde dann sein Untergang durch vorgedachtes Uebel unbedingt herbeigeführt werden, wenn er, wie es durchaus erforderlich sein wird, wieder gefüttert werden müßte.

Vortheilhafter bleibt daher immer die Vereinigung eines solchen Stockes mit einem andern oder wenn der kranke Stock noch ziemlich volkreich wäre, was aber in diesem Jahre ohnerachtet die Schwalben wenige Bienen gefressen haben, nicht der Fall ist, ihm einige Honigpflaster im Kopf einzusetzen, damit er wenigstens im Frühjahr davon zehren kann. Wer nun aber das Vorbesagte nicht auszuführen im Stande ist, dem wird gerathen, daß er sich den wenigen Honig-Vorrath seiner kranken Bienen baldigst zu Nutze macht, (nur aber ja nicht zur Fütterung der gesunden Bienen verwendet) und für das unnöthig zu verschwendende Geld was ihn die Verpflegung der Kranken kosten würde, sich lieber einen gesunden Stock im Frühjahr zu kaufen.

So viel gegenwärtig über die Pflege der kranken, über die Behandlung der gesunden Bienen gelegentlich mehr von einem Bienenfreunde des Breslauer Kreises.

50. Rothe Dinte.

Man siedet 1½ Loth gemahlnen Kurkume, mit 1 Loth gestoßenem Alaun in einem neuen glasirten Topfe mit ¼ Quart Wasser und läßt den Sud eine Nacht hindurch stehen. In einen größeren neuen glasirten Topf schüttet man 4 Loth fein gemahlne Fernambukspäne mit ¾ Quart reinem Weinessig und läßt dies eine Nacht hindurch einziehen. Nachher gießt man die Brühe aus dem ersten Topfe nebst dem Bodensatze des Kurkume dazu. Nun setzt man die Masse auf Kohlen und läßt sie unter öfterm Umrühren allmählig kochen. Während des Siedens setzt man ¼ Loth geriebne Cochenille und ½ Loth gestoßenen Alaun hinzu. Nun giebt man der Masse eine stärkere Hitze, läßt die Dinte recht aufwallen und den Schaum lichtroth werden. Wer sie recht schön haben will, der läßt sie noch einige Minuten schwach wallen. Endlich wird der Topf vom Feuer genommen und ½ Loth feinen arabischen Gummi und ½ Quent. weißen Kandiszucker, beides klar gerieben, in die Dinte gethan. Dieses muß aber nach und nach geschehen und dabei immer umgerührt werden, damit die Masse nicht klümpig wird. Die nun fertige Dinte läßt man im Topfe erkalten und gießt das Klare davon in eine Bouteille rein ab. Die Flasche wird nicht verstopft, sondern nur mit Papier zugebunden und an einem trockenen Orte aufbewahrt. Sie hält sich mehrere Jahre lang und ist von schöner Farbe.

Anzeigen.

Da auf höhere Veranlassung das Dominium Cattern (v. Seydlitz) den Probotschiner Grenzgraben vertiefen und erweitern soll, so ist zur Verdingung desselben ein Termin auf den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr beim Wirthschaftzamte anberaumt, wozu Unternehmer eingeladen werden und den Zuschlag der Mindestfordernde erhalten wird.

Cattern d. 6. Oktober 1836.

Werner, Gutspächter.

Die wegen Gänse-Diebstahls hier in Untersuchung befangene, und zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Freigärtnerwittwe Maria Witschel geb. Kulaß, 31 Jahr alt, evangelischer Religion, deren Signalement wir aber nicht beifügen können, hat sich von ihrem letzten Wohnorte Ohlau heimlich entfernt und ist aller Nachforschungen ungeachtet bis heute noch nicht zu ermitteln gewesen. Es ist daher die p. Witschel im Betreffungsfalle dem Königl. Land- und Stadt-Gericht in Ohlau zu überliefern.

Brieg den 22. September 1836.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Diebstähle.

Nachmittag d. 23. v. M. wurde durch gewaltsame Eröffnung des Thürschlosses, aus der Wohnung des Victualienhändlers Blischke in Herrmannsdorf (Strachw.) gestohlen: 1 blauer Spenser mit gelben Blumen; 1 blaue und 1 rothe baumwollene Schürze; 1 noch nicht fertiges und ein mit blauen Tatzen versehenes Hemde; 1 leinene weiße Bettvorstecke; 1 grüngestreiftes ungesaumtes Tuch; 1 blaues, 1 weißes, 1 rothgestreiftes und ein gelbes Tuch; 1 Brod; 1 Büchsenmesser mit Stahl; 1 Stück Fleisch.

Dem Brauer König in Seifersdorf, Ohlauer Kr. wurden in der Nacht v. 25. b. 26. v. M. gestohlen: 1 grüntuchner Frauenmantel mit Flanell gefuttert, ohne Kragen; 1 Paar erbsenfarbene Tuchhosen; 2 gezogene Tischtücher und 1 Handtuch; 1 braunkattunener gefutterter Frauenrock mit Krause; 1 blauer und 1 gestreifter leinener Frauenrock; 2 Flanell-Spenser die Kragen mit Samt besetzt, 1 dgl. grüngestreifter englisch leinwandner und durchg. gefuttert, 1 dgl. roth gegittert und mit Parchent gefuttert; 2 blau-, 1 engl.- u. 1 rohleinene Schürze; 1 grünes u. 1 blaues kattunenes Tuch; 2 Mannshemden; 2 braunpolirte Leuchter nebst Tillen und 1 kupfernes Quartirchenmaaß.

Den 26. v. M. Nachmittag ist vom Hofe zu Althof ein ganz neues, noch unbeschlagenes Hinterrad gestohlen worden.

Gefunden wurden den 26. v. Mts. bei Schmartsch 2 neue halbbeschlagene Hinterräder und 1 Radwer. Der rechtmäßige Eigenthümer hat sich an den dortigen Gerichtsscholzen zu wenden.

Am 3. d. M. wurde in der Oder bei Oßwitz ein schon in Fäulniß übergegangener Leichnam gefunden und in ihm ein am 25. v. M. mit Erlaubniß der Herrschaft vom dasigen Hofe weggegangener Mann erkannt.

Zu Alt Schliesa ist ein 9jähriges Mädchen von den Pocken befallen worden.

Für Thierbesitzer.

Seit 6 Jahren konnte ich in meiner zuletzt innegehabten Wohnung, Mathiasstraße No. 65, wegen Mangel an Raum, die früher durch 10 Jahre eingerichteten Ställe zur Aufnahme und Behandlung kranker Thiere nicht fortsetzen, und es war mir bei dem besten Willen nicht möglich, den von so vielen Seiten meiner geehrten Geschäftsfreunde ausgesprochenen Wünschen zu genügen. Nach vielen Bemühungen ist es mir endlich gelungen, eine Besitzung eigenthümlich an mich zu kaufen, die ihrer vortrefflichen gesunden Lage wegen sich ganz zu einem Spitale für Thiere jeder Art eignet; es ist nicht nur bereits die Einrichtung getroffen, daß die kranken Thiere (vorläufig Pferde, Schafe u. Hunde) reine, gesunde und bequeme Stallungen, sondern auch die beste Pflege erhalten sollen, und daß wo es nöthig ist, auch dieselben in der dazu eingerichteten Badeanstalt gebadet, ungehinderte Bewegung im Freien, selbst auch Grasung haben können. Die Aufnahme geschieht zu jeder Zeit des Tages und zwar unter denselben Vortheilen und Bedingungen, wie sie nur an der Königl. Thierarzneischule zu Berlin stattfinden können.

1. Es steht nämlich jedem Eigenthümer frei, das benöthigte Futter für das in die Anstalt zu stellende Thier zu liefern; in diesem Falle entrichtet derselbe für Pferde an Stallung, Pflege, Wartung und Behandlung (letztere wird nicht besonders berechnet) täglich 5 Sgr. Diejenigen, welche das Futter nicht selbst liefern wollen, zahlen dafür ebenfalls 5 Sg. folgl 10 Sg. täglich. Für Rinder u. Schafe soll das Nähere später bekannt gemacht werden, da deren Aufnahme vor der Hand noch nicht erfolgen kann. 2. die Medikamente sollen nach den billigsten Sätzen der Arzneitaxe berechnet werden. 3. alle zu verrichtenden Operationen werden nach den niedrigsten Sätzen der Medicinaltaxe liquidirt 4. für Hunde werden nach Umständen für Futter Behandlung Wohnung, Pflege ꝛc. täglich 6 bis 12 Sgr. bezahlt. 5. muß bei dem Abgange eines Thieres der Kostenbetrag jedesmal berichtigt werden.

Die Anstalt befindet sich vor dem Sandthore, Sterngasse No. 6 ohnweit dem ehem. Friedrichsthore.

Breslau den 13. September 1836.

Grüll,
Königl. Ober-Thierarzt.

Breslauer Marktpreis am 6. Oktober.

Preuß. Maaß.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	15	—	1	6	—		1	—
Roggen = =	—	21	—	—	20	6	—	20	—
Gerste = =	—	20	—	—	18	3	—	16	6
Hafer = =	—	12	—	—	12	—	—	12	—

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich ein halber Bogen, welcher gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung von 7 sgr 6 pf. alle Sonnabende im Königl. Landräthl. Amte ausgegeben wird.

Redakteur: Fr. v Lieres. Breite Straße № 36. Gedruckt bei Gustav Kupfer, Schubrücke. № 32.